

Haben Sie Fragen?
Gern ist Ihr persönlicher Ansprechpartner
bei der MAIA für Sie da.

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Jobcenter MAIA**

Service-Telefon: (03 38 41) 91 800
Mo, Mi, Do: 8:00-16:00 Uhr,
Di : 8:00-18:00 Uhr,
Fr : 8:00-14:00 Uhr

jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

Sprechzeiten Jobcenter MAIA

Mo, Di, Do, Fr: 8:00-13:00 Uhr und Di: 14:00-18:00 Uhr

- **Standort Bad Belzig**
Brücker Landstraße 22b (TGZ)
14806 Bad Belzig
- **Standort Brandenburg**
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg a. d. Havel
- **Standort Werder**
Am Gutshof 1 - 7
14542 Werder (Havel)
- **Standort Teltow**
Lankeweg 4
14513 Teltow

jobcenter PM
MAIA - Potsdam-Mittelmark

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Jobcenter MAIA
Postfach 1226
14802 Bad Belzig
Tel.: (03 38 41) 91 800
jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.MAIAonline.de**

Stand: März 2013



Vermittlungsbudget

Wie wir Ihre Arbeitsuche
gezielt fördern



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Vermittlungsbudget – Was ist das?

Aus dem Vermittlungsbudget fördern wir Sie als Ausbildungsuchender, wenn Sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, soweit dies für Ihre berufliche Eingliederung notwendig ist.

Konkret versteht man darunter die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Das Vermittlungsbudget bietet dabei verschiedene Fördermöglichkeiten, die hier näher beschrieben werden.



Zur **Anbahnung** einer Beschäftigung sind folgende Förderungen möglich:

Bewerbungskosten

Sie können für nachweislich erbrachte Bewerbungsbemühungen 4,00 € pro Bewerbung geltend machen. Im laufenden Jahr aber nicht mehr als 500,00 €. Einen Antrag und Informationen zur Nachweiserbringung erhalten Sie von Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder über das ServiceCenter.

Reisekosten zum Vorstellungsgespräch

Soweit Ihnen für ein Vorstellungsgespräch Reisekosten entstehen, die nicht durch den Arbeitgeber erstattet werden, der Sie eingeladen hat, können Sie diese VOR dem Gespräch bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder über das ServiceCenter beantragen. Eine Einladung zum Vorstellungsgespräch und ein Nachweis, dass die Kosten durch den Arbeitgeber nicht übernommen werden, sind dem Antrag beizufügen.

Kosten für Nachweise

Soweit zur Ausübung der angestrebten Tätigkeit einzelne Nachweise, wie z. B. ein Gesundheitspass, erforderlich sind, können die Kosten für diese erstattet werden. Welche Nachweise ggf. erforderlich sind und in welchem Rahmen eine Kostenerstattung möglich ist, prüft Ihr persönlicher Ansprechpartner im gemeinsamen Gespräch mit Ihnen.

Die **Aufnahme** einer Beschäftigung kann durch folgende Leistungen gefördert werden:

- **Kosten für Arbeitsmittel**
einmalig, bis zu max. 260,00 €
- **Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle**
einmalig, ab einer Entfernung von mind. 2,5 Std. Fahrzeit, bis zu max. 300,00 €
- **Fahrkosten für Pendelfahrten**
ab einer Entfernung von mind. 15 km, bis zu max. 260,00 € monatlich, für längstens 6 Monate
- **Kosten für getrennte Haushaltsführung**
bei auswärtiger Arbeitsaufnahme, für längstens 6 Monate, max. 200,00 € monatlich
- **Umzugskosten**
Ist der Umzug aus beruflichen Gründen nötig, kann dieser einmalig bis zu 2.000,00 € gefördert werden.

Bitte beachten Sie!

- Alle Förderleistungen sind VOR Eintritt der Termine oder Kosten zu beantragen.
- Bei jeder Förderleistung ist durch Ihren persönlichen Ansprechpartner eine Einzelfallentscheidung unter Würdigung Ihrer persönlichen Situation und dem Interesse der Allgemeinheit zu treffen (Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit).
- Bei jeder Förderleistung ist Ihre Eigenleistungsfähigkeit zu prüfen.
- Es besteht kein Anspruch auf diese Leistungen.

Für Ihre individuelle Beratung und Förderung sprechen Sie bitte mit Ihrem / Ihrer persönlichen Ansprechpartner/in.